

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 09 Freitag, den 02.03.2018

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 6. März 2018, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Sing-Nachmittag für Senioren

Der Seniorenbeirat in der Stadt Donauwörth veranstaltet am Dienstag, 06. März, wieder einen Sing-Nachmittag mit der "Rentnerband" bei Kaffee und Kuchen. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 im Evangelischen Gemeindezentrum in der Pflegstraße.

Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Donauwörth (BGS-EWS) vom 23.02.2018

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S.264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBI S. 351), erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1.82 € pro Kubikmeter Schmutzwasser."

8 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Donauwörth, 23.02.2018 Armin Neudert Oberbürgermeister

Gemeinsam mehr bewegen Die Rolle der Nachbarschaftshilfen in der Flüchtlingsintegration

Am Donnerstag, 8. März 2018, findet ab 9.30 Uhr ein Tagesseminar der Seniorenakademie Bayern zum Thema "Nachbarschaftshilfe und Flücht-lingsintegration" im Haus der Begegnung, Andreas-Mayr-Straße 3b, 86609 Donauwörth statt. Das kostenlose Seminar richtet sich an ehrenamtlich engagierte und interessierte Senioren und Seniorinnen. Ebenfalls eingeladen sind hauptamtliche Kräfte, die bürgerschaftliche Engagierte unterstützen.

Die Referentin Karin Larsen-Lion, mit langjähriger Erfahrung in der Grün-dung und Leitung von Nachbarschaftshilfen, wird die Nachbarschaftshilfe in Pyrbaum vorstellen und deren Schnittstellen zur Flüchtlingsintegration aufzeigen.

Zudem können Teilnehmer anhand praktischer Übungen die Gründung ei-ner Nachbarschaftshilfe erproben. Dabei werden Hürden aufgezeigt und Lösungskompetenzen vermittelt.

Die Teilnahme an dem Tagesseminar ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt. Um Anmeldung wird gebeten unter 089- 544 794 0 oder www.seniorenakademie.bayern/seminare.

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **05.03.2018** ist die Abrechnung der Benutzungsgebühren (Wasser/Abwasser) für 2017 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth:**

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642

BIC: GENODEF1DON

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 15.03.2018 ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser) für 2018 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth:**

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642

BIC: GENODEF1DON

Rechtsverordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2018 vom 22.02.2018

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Gesetz über den Ladenschluß in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBI. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist, erlässt die Stadt Donauwörth folgende

VERORDNUNG:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen die Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes, innerhalb des für den jeweiligen Markt farblich gekennzeichneten Innenstadtgebiet/Veranstaltungsbereich (Anlage 1-3), aus Anlass der nachfolgend genannten Märkte, in der Stadt Donauwörth an den Sonntagen jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden:

- Ostereiermarkt am 11. März 2018 (Anlage 1),
- Maimarkt am 13. Mai 2018 (Anlage 2) und
- Herbstmarkt am 14. Oktober 2018 (Anlage 3).

Es dürfen ausschließlich die Verkaufsstellen, die im engen räumlichen Bezug zum jeweiligen Markt gem. Anlage 1-3 liegen, geöffnet haben.

8 2

- 1) Wird von der Möglichkeit des § 1 Gebrauch gemacht, so sind erwachsene Arbeitnehmer, die am Marktsonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche (Montag bis Samstag) ab 13 Uhr, wenn sie länger als sechs Stunden dauert, an einem ganzen Tag derselben Woche von der Arbeit freizustellen (§ 17 Abs. 3 LadSchlG).
- 2) Die Vorschriften über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere § 17 LadSchlG, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und § 8 des Mutterschutzgesetzes sowie tarifliche Bestimmungen sind zu beachten. Jugendliche unter 18 Jahren, werdende und stillende Mütter dürfen während der an den Marktsonntagen ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten nicht beschäftigt werden.

§ 3

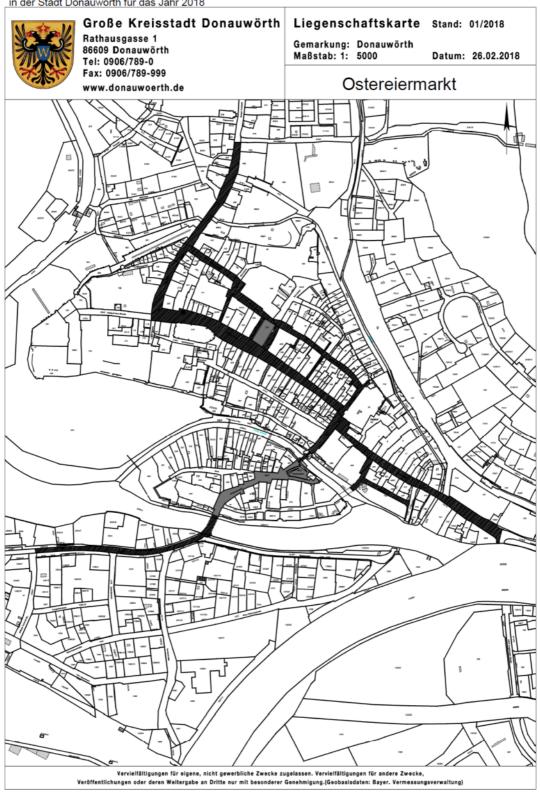
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 24 LadSchlG, § 58 JArbSchG und § 21 MuSchG dar.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

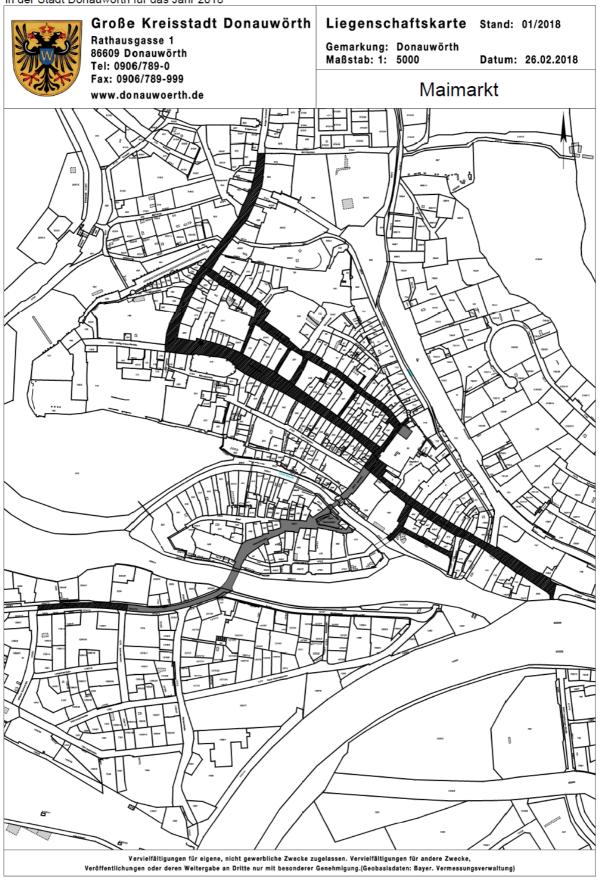
Donauwörth, 22.02.2018 Armin Neudert Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Verordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Märkten in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2018



dunkelgraue Färbung = Innenstadtbereich hellgraue Färbung = Veranstaltungsbereich

Anlage 2 zur Rechtsverordnung der Stadt Donauwörth über die Freigabe von Verkaufssonntagen aus Anlass von Mär in der Stadt Donauwörth für das Jahr 2018



dunkelgraue Färbung = Innenstadtbereich hellgraue Färbung = Veranstaltungsbereich

Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Das **Käthe-Kruse-Puppen-Museum** und die **W. Egk-Begegnungsstätte**, Pflegstraße 21 a, sind Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Das **Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried**, Museumsplatz 2, ist jeden Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Führungen, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflegstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: museen@donauwoerth.de), oder die Tourist-Information, Tel. 0906 789-151, gerne zur Verfügung.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Berg

Einladung zu der am Samstag, 03. März 2018 im Feuerwehrhaus stattfindenden Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Berg. Beginn um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorstandes und Kommandanten
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Ehrungen
- 7. Neuaufnahmen
- 8. Wünsche, Anträge und sonstiges

Michael Foag Vorstand/Kommandant Freiwillige Feuerwehr Berg

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister